



Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

zwischen

der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vertreten durch den Präsidenten
Professor Dr. Martin Leitner

– nachfolgend „Hochschule München“ –

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzung

Ziel 1: Relevante Lehrinhalte im Bereich der AbsolventInnenprofile verankern

Die Hochschule München verfolgt das Ziel, ihre Absolventinnen und Absolventen auf eine durch Digitalisierung geprägte Gesellschaft und Arbeitswelt vorzubereiten. Hierfür fördert sie seit über fünf Jahren eine Angebotsentwicklung, über die Studierende neben ihren individuellen fachlichen Kenntnissen insbesondere in den drei Bereichen unternehmerisches, nachhaltiges und internationales Denken und Handeln sowie im digitalen Kontext Kompetenzen ausbilden können. Ziel ist es, dass alle Fakultäten den Studierenden, integriert in fachliche Module oder in ergänzenden Lehrangeboten, die Möglichkeit zur individuellen Ausbildung eines AbsolventInnenprofils bieten.

In der Zielvereinbarung zwischen dem Staatsministerium und der Hochschule München über die Laufzeit 2013-2018 wurde den AbsolventInnenprofilen, damals noch Profilerkmal genannt und ohne Bezug zur Digitalisierung, bereits große Bedeutung beigemessen. Im Berichtszeitraum wurden jährlich zahlreiche Veranstaltungen mit entsprechenden Schwerpunkten durchgeführt. Um die Ausbildung von AbsolventInnenprofilen weiter zu unterstützen, wird die Hochschule München den Studierenden in Zukunft passende Zusatzzertifikate anbieten und die Kompetenzfelder in verschiedenen Lehrkontexten stärken:

1.1 Nachhaltigkeit

Das Bewusstsein für Nachhaltigkeit soll sowohl bei den Studierenden als auch bei den Lehrenden aller Fakultäten kontinuierlich geschärft werden. Dazu gehört die Fähigkeit

zu vernetztem und abstraktem Denken sowie zur Reflexion, insbesondere im Zusammenhang mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen. Nachhaltigkeit soll in bestehende Studiengänge integriert, in interdisziplinären Formaten weiterentwickelt und in Forschung und Lehre verzahnt werden. Dozierende und MitarbeiterInnen der Hochschule München werden ermutigt, Nachhaltigkeit als Vorbild zu „leben“.

Strukturell ist Nachhaltigkeit in der Lehre an der Hochschule München bereits seit 2010 verankert: Neben einem Vizepräsidenten für Lehre, der für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) zuständig ist, gibt es einen „Beauftragten der Hochschulleitung für BNE“ sowie ExpertInnen für Nachhaltigkeit an allen 14 Fakultäten.

Maßnahmen

- Verstetigung der fakultätsübergreifenden Lehrangebote „Zukunft gestalten“, und „Planspiel Zukunft@HM“
- Entwicklung eines hochschulweiten Zertifikats Nachhaltigkeit

Messgrößen

- Anzahl TeilnehmerInnen im hochschulweiten, fakultätsübergreifenden Zertifikat zum AbsolventInnenprofil „Nachhaltigkeit“ (IST: 0, SOLL: 20)

1.2 Unternehmerisches Denken und Handeln

Zur Stärkung des AbsolventInnenprofils „Unternehmerisches Denken und Handeln“ sowie zur Steigerung des Anteils an HAW-Studierenden, die von einem Begabtenförderungswerk aufgenommen werden, hat die Hochschule München im Herbst 2017 ein hochschuleigenes Begabtenförderungsprogramm entwickelt, das bis Ende 2018 vom Staatsministerium sowie der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) gefördert wurde. Selbst ausgewählten begabten Studierenden bietet die Hochschule einen exklusiven Zugang zu Angeboten in ihrer herausragenden Stärke im Entrepreneurship an. Dieses mit großem Erfolg gestartete Programm wird fortgesetzt und jährlich eine neue Kohorte in das viersemestrige Förderprogramm aufgenommen.

Maßnahmen

- Entwicklung eines hochschulweiten Zertifikats zum AbsolventInnenprofil „Unternehmerisches Denken und Handeln“

- Begabtenförderung mit Schwerpunkt Unternehmerisches Denken und Handeln fortsetzen und ausbauen (TalentE³-Programm)

Messgrößen

- Anzahl TeilnehmerInnen im hochschulweiten, fakultätsübergreifenden Zertifikat zum AbsolventInnenprofil „Unternehmerisches Denken und Handeln“ (IST: 0, SOLL: 20)
- Anzahl der geförderten Studierenden durch das TalentE³-Programm (IST: 48, SOLL: 90)

1.3 Internationalität und Interkulturalität

Die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und des Einzelnen ist ohne globale Komponente nicht vorstellbar. Ziele der Hochschule München sind es deshalb, zum einen Internationalität im Kompetenzprofil der AbsolventInnen so sicherzustellen, dass diese in einer globalisierten (Arbeits-)Welt bestehen können, sowie zum anderen in der Forschung Teil der internationalen wissenschaftlichen Community zu werden und verstärkt internationale Fördermöglichkeiten zu nutzen. Die Metropolenhochschule München muss diesem Anspruch aufgrund ihrer Bedeutung als Bildungs- und Forschungspartner in der Region besonders gerecht werden. Dazu war die Hochschule München Pilothochschule für die Entwicklung des Internationalisierungsaudits der Hochschulrektorenkonferenz, im Rahmen dessen sie zurzeit einen Re-Audit Prozess durchläuft.

In den letzten Zielvereinbarungen zwischen dem Staatsministerium und der Hochschule München nahm Internationalisierung als Zielvorgabe für alle Hochschulen und zugleich als individuelles Ziel der Hochschule München einen großen Raum ein. Die Hochschule möchte ihre Anstrengungen fortsetzen und insbesondere Maßnahmen im Bereich *Internationalisation at home* weiterentwickeln, um eine qualitative Verbesserung in der Umsetzung zu erreichen und weitere Potenziale bei den Studierenden zu heben.

Maßnahmen

- Entwicklung eines hochschulweiten Zertifikats zum AbsolventInnenprofil „Internationalität/Interkulturalität“
- Aufrechterhaltung und Ausbau fremdsprachiger Lehrveranstaltungen

- Ausbau internationaler Studienangebote
- Anreize zur Steigerung der Incoming Mobilität von ausländischen GastwissenschaftlerInnen

Messgrößen

- Anzahl TeilnehmerInnen im hochschulweiten, fakultätsübergreifenden Zertifikat zum AbsolventInnenprofil „Internationalität/Interkulturalität“ (IST: 0, SOLL: 20)
- Anzahl von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen pro Semester (IST: ca. 120; SOLL: 140)
- Anzahl von fremdsprachigen Studiengängen (IST: 3, SOLL: 4)
- Anzahl der internationalen GastdozentInnen im Jahr (IST: 50, SOLL: 65)

1.4 Digitale Kompetenzen

Um Studierende auf den digitalen Wandel vorzubereiten werden bestehende Angebote ausgebaut und verstetigt.

Maßnahmen

- Interdisziplinäres Masterangebot „Entrepreneurship und Digital Transformation“ einführen
- Ringvorlesungen zu digitalen Kompetenzen fortführen
- Learning Lab zu digitalen Kompetenzen für Nicht-MINT-Studierende gezielt ausbauen

Messgrößen

- Anzahl TeilnehmerInnen im fakultätsübergreifenden Master „Entrepreneurship and Digital Transformation“ (IST: 0, SOLL: 30)

Ziel 2: Verknüpfung Lehre und Forschung

Forschendes Lernen gehört zum Grundverständnis der Lehre an der Hochschule München. Dies schließt nicht alleine Abschlussarbeiten der Studierenden und Promotionen ein, sondern bereits projektbasierte Module vor allem im Masterbereich.

Seit 2016 bietet die Hochschule München gemeinsam mit sechs anderen bayerischen Hochschulen den Masterstudiengang Applied Research in Engineering Sciences (MAPR) an, der IngenieurInnen für eine Tätigkeit in der angewandten Forschung und Entwicklung ausbildet. Im neuen Hochschulentwicklungsplan der Hochschule München haben viele Fakultäten ihr Interesse an einem Forschungsmaster bestätigt, sich zugleich jedoch für eine Weiterentwicklung und einen Ausbau ausgesprochen. Die Hochschule München strebt deshalb die Entwicklung und Einrichtung eines eigenständigen Studienangebots an.

Maßnahmen

- Entwicklung eines eigenständigen Forschungsmasters

Messgröße

- Einrichtung eines Forschungsmasters

III. Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 §1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) 12.075.052 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 8.414.159 € aus dem unbefristeten Programmteil und 3.660.893 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kap. 15 49 Tit. 422 01 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt 9.285.037,24 € in den Jahren 2019 bis 2022 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 1.198 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 3.633 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung

führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Licht des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung

Zur Umsetzung der individuellen Schwerpunkte aus dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 stehen der Hochschule München aus dem Innovationsfonds für das Jahr 2019 einmalig 1.003.700 € sowie für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils 1.792.900 € pro Jahr zur Verfügung.

Zielbereich 1: Wissens- und Technologietransfer in neuem Impulszentrum modernisieren

Die Hochschule München und ihre WissenschaftlerInnen ...

- ... gehen auf Partner der Praxis, d.h. Unternehmen, Institutionen und Menschen zu (mit Fokus auf den Standort München sowie dessen regionales Umfeld),
- ... bringen diese und andere relevante Stakeholder zu Themen zusammen,
- ... bauen Kooperationen zwischen diesen Partnern der Praxis und der Hochschule aus
- ... und prägen so Bildung sowie Wissens- und Technologietransfer in München und der Region mit.

So will die Hochschule München ihrem Auftrag zu gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wirkung nachkommen. Dazu ist folgendes nötig:

- Innovationsprojekte mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie anderen Wissenschaftseinrichtungen (zum Beispiel Lehrprojekte / Service Learning, studentische Forschungs-, Entwicklungs- oder Innovationsprojekte, Folgeprojekte im Rahmen von Forschungsaktivitäten) aus der Region sowie über internationale Partnerschaften
- Teilnahme an Workshops, Veranstaltungen, Treffen im Rahmen von M:Univer-City

- Organisation/Durchführung von Veranstaltungen zum Wissenstransfer, auch unter Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Politik
- Teilnahme an Normenausschüssen, Gremien, Clustertreffen
- Vorträge, Präsentationen etc. bei Konferenzen, Veranstaltungen, Diskussionsforen

Diese Aktivitäten bündelt und befördert das Innovationsnetzwerk M:UniverCity.

Ziel: Auf- und Ausbau des Innovationsnetzwerks „M:UniverCity“ (Impulszentrum).

IST-Zustand: M:UniverCity versteht sich als Netzwerk und ist ein freier Zusammenschluss ohne Rechtsform, dessen Mitglieder aus den vier Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft stammen. Die Hochschule München hat diese Initiative in Vorbereitung auf das BMBF-Programm „Innovative Hochschule“ entwickelt und im September 2017 zusammen mit den Partnern aus dem Antragsprozess gestartet. Aufgebaut und koordiniert wird das Netzwerk aktiv seit 01.04.2018 durch einen Mitarbeiter der Hochschule München. M:UniverCity gliedert sich in derzeit drei Themenfelder: Klimaneutrale Metropole, Gesundheit und Teilhabe sowie Zivile Sicherheit in der Stadt. Geplant ist der Aufbau und die Koordination von jeweils einem (virtuellen) Living Lab je Themenfeld und einem weiteren thematisch noch offenen Living Lab im Laufe der kommenden drei Jahre. In den Themenfeldern arbeiten sogenannte Co-Creation-Gruppen (CCG) an spezifischen Aufgabenstellungen und Vorhaben. Ziel dabei ist es, mit den Partnern der vier Bereiche gesellschaftsrelevante Bedarfe aufzugreifen und gemeinsam innovative Lösungen zu entwickeln. Eine webbasierte Austauschplattform für die Partner ist in der Pilotierung, entsprechendes Kommunikationsmaterial in der Entwicklung.

Maßnahmen

Der Aufbau und Betrieb von „M:UniverCity“ umfasst folgende Maßnahmen:

- Stetiger Ausbau des Netzwerks durch Gewinnung, Entwicklung und Bindung strategischer regionaler und internationaler Kooperationspartner aus der Quadrupel-Helix
- Schaffung eines (rechtlichen) Rahmens für die Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in den Transferformaten der Living Labs

- Aufbau von mehreren thematischen Living Labs mit hoher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Relevanz und Verbreitung / Vernetzung derselben
- Unterstützung der Co-Creation-Gruppen (CCG) bei der Entwicklung innovativer Lösungen und Vorhaben
- Entwicklung und regelmäßige Durchführung von innovativen Transferformaten in den Living Labs

Messgröße

- Anzahl von Living Labs (IST: 3, SOLL: 4)
- Anzahl Co-Creation-Gruppen (IST: 4, SOLL: 10)
- Anzahl Vorhaben (IST: 1, SOLL: 3 p.a.)
- Anzahl Partner (IST: 17, SOLL: 27)

Für die Zielerreichung und Umsetzung der Maßnahmen in diesem Leistungsbereich sind in 2019 einmalig **401.480 €** sowie für die Jahre 2020-2022 jeweils **717.160 €** p.a. vorgesehen (**40%**).

Zielbereich 2: Innovationen in der Lehre fördern

Die Hochschule München verfolgt das strategische Ziel, Studierende auf eine durch Digitalisierung geprägte Gesellschaft und Arbeitswelt vorzubereiten und die Erlangung von Kompetenzen in den Bereichen unternehmerisches, nachhaltiges und internationales Denken und Handeln zu ermöglichen. Zur Erreichung dieses Ziels wurden mit Mitteln aus dem Qualitätspakt Lehre und anderen Förderprogrammen bereits verschiedene konzeptionelle, methodische und lehrtechnologische Neuerungen sowie auch Strukturen für ein E-Learning-Center entwickelt. Zusätzlich wird die Einrichtung eines Forschungs- und Innovationslabors Digitale Lehre (FIDL) an der Hochschule München es zukünftig ermöglichen, Piloten für neue digitale Lehr- und Lernszenarien an der Hochschule zu entwickeln.

Mit den Zielvereinbarungsmitteln sollen eingerichtete Services im E-Learning Center gefestigt werden, neue Eigeninitiativen von Lehrenden gefördert und der Aufbau der

neuen FIDL-Strukturen unterstützt werden. Unabhängig davon soll zudem das AbsolventInnenprofil Nachhaltigkeit gezielt ausgebaut werden. Dementsprechend werden die folgenden 3 Ziele verfolgt:

Ziel 1: Förderprogramm für Lehrinnovationen im Bereich BA sowie konsekutiver und weiterbildender MA

IST-Zustand: Die Erfahrungen der Hochschule mit einem Förderprogramm 2014-2018 haben den Bedarf und das Interesse von Lehrenden verdeutlicht, eigene Projektideen und Vorhaben in der Lehre umzusetzen.

Fokussierend auf Lehrinnovationen sollen Lehrende durch ein wettbewerbliches Programm auch zukünftig unterstützt werden durch eine Förderung von:

- Lehrtechnologien (Interaktive Lehr-/Lernvideos, VR, AR, 3D-Druck, neue Moodle-Komponenten etc.)
- Neuen Lehrformaten (Online-, Blended-Learning, MOOCs etc.)
- Neuen Lehrangeboten zu digitalen Kompetenzen in allen Fakultäten (Module, Zertifikate und Studiengänge)

Maßnahmen

- Unterstützung / Anreize für Lehrende, Studiengangsleitungen und Fakultätsleitungen
- Öffentlichkeitsarbeit zu Marketing und zur Verbreitung neuer Lehrmethoden

Messgrößen

- Anzahl innovativer Lehrformate und Lehrangebote (IST: 80, SOLL: 160)

Ziel 2: Digitale Lehre für BA, konsekutive und weiterbildende Studienangebote

IST-Zustand: Seit 2012 werden vom E-Learning Center der Hochschule München didaktische Beratung sowie technischer Support im Bereich digital unterstützter Lehre und digitaler Lernformate angeboten. Im Rahmen strategischer Projekte stehen Themenfelder wie beispielsweise digitale Prüfungen, Videocasts, Virtuell Classroom und andere multimediale Lehr-/Lernformen im Fokus von (Weiter-)Entwicklungs- und Umsetzungsvorhaben. Ein neu eingerichtetes Studio für die Aufnahme von Lehrvideos am Lightboard ergänzt das Angebot von Medienlaboren in einzelnen Fakultäten.

Mit den Zielvereinbarungsmitteln sollen aus der Vielfalt der Themen insbesondere die folgenden beiden vielversprechenden Themen gefördert werden:

- Förderung von videobasierten Lehr-/Lern-Formaten (inverted classroom, Gaming, Simulation etc.)
- Weiterentwicklung kompetenzorientierter digitaler Prüfungen und Einsatz in weiteren Fakultäten

Maßnahmen

- Ausbau und hochschulweiter Einsatz eines Lightboard-Studios für videobasierte Lehr-/Lernformate
- Beratung und Support zur Entwicklung digitaler Prüfungen

Messgrößen

- Anzahl von Lehrveranstaltungen in neuartigen, videobasierten Lehr-/Lernformaten (IST: 20, SOLL: 50)
- Anzahl Lehrveranstaltungen mit kompetenzorientierten digitalen Prüfungen (IST: 5, SOLL: 15)

Ziel 3: Interdisziplinäre Lehrangebote im Kontext Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Ist-Zustand: Die interdisziplinären problemorientierten BNE-Lehrformate ZukunftGestalten@HM und PlanspielZukunft@HM wurden an der Hochschule München erfolgreich entwickelt und werden weiterhin aus Projektmitteln heraus unterstützt.

Ziel:

- Langfristige Unterstützung erfolgreich implementierter, interdisziplinärer Formate im Kontext BNE und Weiterentwicklung sowie Neuentwicklung entsprechender interdisziplinärer Formate.

Maßnahmen

- Unterstützung, Angebotskoordination sowie Angebotsentwicklung im Kontext BNE

Messgrößen

- Anzahl interdisziplinärer problemorientierter BNE-Lehrformate (IST: 2, SOLL: 3)

Für die Zielerreichung und Umsetzung der Maßnahmen in diesem Leistungsbereich sind in 2019 einmalig **200.740 €** sowie für die Jahre 2020-2022 jeweils **358.580 €** p.a. vorgesehen (**20%**).

Zielbereich 3: Forschungsprofil verdeutlichen – Institutionalisierung der Forschung

Die Hochschule München und ihre WissenschaftlerInnen ...

- ... werden fachlich kohärente ForscherInnengruppen bilden,
- ... entwickeln durch die Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen ein wissenschaftliches Umfeld,
- ... sollen hierdurch die Qualität der Forschung erhöhen,
- ... werden in forschungsstarken Themenfelder das Forschungsprofil der Hochschule München transportieren,
- ... verbessern die Sichtbarkeit und Potentiale der Forschungsaktivitäten und
- ... machen die Hochschule München als Arbeitsgeber attraktiv.

Ziel: Einrichtung von Forschungsinstituten

IST-Zustand: An der Hochschule München finden wir heute vielfältige Forschungsaktivitäten, die in Einzelprojekten mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft bearbeitet werden. Jedoch werden die potentiellen Synergieeffekte einer HM-internen Zusammenarbeit nicht genutzt, obgleich in den verschiedenen Laboren zum Teil an ähnlichen Themen geforscht wird und somit eine gegenseitige Befruchtung möglich wäre. Hierdurch ist kein Forschungsprofil der Hochschule München erkennbar und die WissenschaftlerInnen vermissen eine wissenschaftliche Heimat.

Die Hochschule München plant diesem entgegenzuwirken und hat daher bereits – unter Einbeziehung aller Gremien – eine „Rahmenordnung für die Einrichtung, den Betrieb und die Aufhebung von Forschungsinstituten der Hochschule München“ erlassen.

Damit es Forschungsinstituten gelingen kann, ein wissenschaftliches Umfeld zu bieten, muss eine kritische Größe bezüglich Anzahl von ProfessorInnen und Promovierenden vorliegen sowie die Mitglieder eines Forschungsinstituts bereits nachgewiesene Forschungskompetenz besitzen. Gemäß „Rahmenordnung für die Einrichtung, den Betrieb und die Aufhebung von Forschungsinstituten der Hochschule München“ sollen mindestens fünf ProfessorInnen mit fünf wissenschaftlichen MitarbeiterInnen eine Einrichtung eines Forschungsinstituts vorantreiben, wenn diese in zwei von vier Forschungskennzahlen überdurchschnittlich gut abschneiden.

Maßnahmen

Die Entwicklung und Einrichtung von Forschungsinstituten umfasst folgende Maßnahmen:

- Unterstützung der WissenschaftlerInnen auf dem Weg hin zur Einrichtung von Forschungsinstituten, wie Findung von fachlich kohärenten Forschungsaktivitäten und Akteuren,
- Weiterentwicklung dieser Forschungsaktivitäten,
- Einrichtung von Forschungsinstituten,
- Finanzielle Unterstützung und
- Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung der Forschungsstärke der Hochschule München

Messgröße

- Anzahl der eingerichteten Forschungsinstitute (IST: 0, SOLL: 4)

Für die Zielerreichung und Umsetzung der Maßnahmen in diesem Leistungsbereich sind in 2019 einmalig **200.740 €** sowie für die Jahre 2020-2022 jeweils **358.580 €** p.a. vorgesehen (**20%**).

Zielbereich 4: Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren

Die Förderung von Frauen in der Wissenschaft trägt zur Steigerung der wissenschaftlichen Exzellenz bei. In den letzten Jahren lag Bayern mit einem Frauenanteil von

17,1% (01.12.2017) bei den Professuren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften im bundesweiten Vergleich auf einem der hinteren Plätze. Die Hochschule München erreichte mit 19,4% bereits einen deutlich höheren Wert. Berücksichtigt man hierbei zusätzlich die Tatsache, dass die Professuren der Hochschule München zu großen Teilen den MINT-Fächern zugeordnet werden, liegt der Vergleichswert bei Professuren der Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften bei gerade einmal 14,7% bundesweit. Die Hochschule strebt trotzdem an, den Frauenanteil bei Professuren weiter zu erhöhen.

Berufungen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften richten sich an einen Personenkreis, der sich durch eine Mindestdauer an beruflicher Erfahrung und einer wissenschaftlichen Qualifikation, in der Regel nachgewiesen durch eine Promotion, auszeichnet. Als Orientierung kann somit die Zahl der Promotionen in den MINT-Fächern dienen. Dieser lag für das Prüfungsjahr 2017 bei 34%, in einzelnen Disziplinen weit darunter. Obwohl die Karriereverläufe zeigen, dass der Frauenanteil mit jeder weiteren Qualifikations- und Karrierestufe sinkt und somit der Fundus qualifizierter Frauen für die Denominationen an der Hochschule München niedriger ist, setzt sich die Hochschule München bei Neuberufungen von Professorinnen das Ziel, bis Ende 2021 einen Frauenanteil von 35% zu erreichen. Für die bis dahin voraussichtlich anstehenden 30 Berufungen beabsichtigt die Hochschule somit mindestens 11 Frauen zu ernennen. Dieser Wert liegt deutlich über den aktuellen Frauenanteilen bei den Professuren und bedingt zugleich eine überdurchschnittliche Erfolgsquote von Frauen in Berufungsverfahren an der Hochschule München im Vergleich zum Pool der Bewerbungen bzw. den potentiell Qualifizierten.

Im Jahr 2017 lehrten 90 Professorinnen an der Hochschule München (01.12.2017). Im Folgejahr stieg die Anzahl bereits auf 94 Professorinnen (01.12.2018). Durch die in Aussicht gestellten Zugänge von mindestens 11 Professorinnen könnten an der Hochschule München damit zum Stichtag des Berichtszeitpunkts 105 Professorinnen beschäftigt sein (01.12.2021). Dies würde einem Anteil von 22,6% entsprechen. Im Vergleich zum Jahr 2017 wäre dies ein Anstieg um 3,2 Prozentpunkte, was einer durchschnittlichen Steigerung von 0,8 Prozentpunkten pro Jahr entspräche. Durch Abgänge von Professorinnen, wie voraussichtlich 5 Pensionierungen, können die Werte entsprechend niedriger ausfallen.

Maßnahmen

Um diese Zielsetzung zu erreichen, wird die Hochschule folgende Maßnahmen nach Abschnitt 3.5 des „Innovationsbündnis 4.0“ ergreifen:

- Aktives Recruiting von Frauen aus dem In- und Ausland für Professuren
- Personalmarketing zur Bewerbung der HAW-Professur sowie des Arbeitgebers Hochschule München (Werbemaßnahmen und –materialien, Informationsveranstaltungen, Bewirtung)
- Ausbau der Frauenförderung im Bereich des Wissenschaftlichen Nachwuchses und der Studierenden (Personalentwicklung und Coaching von Doktorandinnen, Ausbau MINT4Girls-Projekt)
- Konzeption, Koordination und Durchführung von Projekten und Maßnahmen in Lehre, Forschung und Transfer (z.B. Beratung zur Integration von Gender- und Geschlechteraspekten in geplante Forschungsdesigns, Entwicklung sowie Durchführung von Veranstaltungen und Formaten zu Female Intrapreneurship und Entrepreneurship, etc.)
- Ausbau familienfreundlicher Strukturen (Unterstützung Familienbüro)
- Stärkung der Arbeit der Frauenbeauftragten (Kampagne, personelle Unterstützung)

Messgröße

- Anzahl der Professorinnen (IST: 90, SOLL: 105)
- Anteil der Professorinnen (IST: 19,4%, SOLL: 22,6%)

Für die Zielerreichung und Umsetzung der Maßnahmen in diesem Leistungsbereich sind in 2019 einmalig **200.740 €** sowie für die Jahre 2020-2022 jeweils **358.580 €** p.a. vorgesehen (**20%**).

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

.....

Professor Dr. Martin Leitner
Präsident der Hochschule für
angewandte Wissenschaften München

.....

Bernd Sibler
Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst